

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 220
BETREFFEND GARDEROBENGEBAEUE DER LEICHTATHLETIKANLAGE
ALLMEND-ESTRADE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 273 vom 4. Januar 1972

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer Estrade beim Garderobengebäude der Leichtathletikanlage Allmend wird ein Zusatzkredit von Fr. 140'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung bewilligt. Index 1. April 1971.

Der Kredit erhöht sich entsprechend den ausgewiesenen effektiven Lohn- und Materialaufschlägen.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 18. Januar 1972

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG:

Der Präsident:
M. Kündig

Der Stadtschreiber:
A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 22. Januar 1972 bis zum 21. Februar 1972